



Gerichtsschönik

viermal und doch unvollständig

Es ist ohne Zweifel ein Verdienst Marc Thomas, mit seiner regelmässigen RTL-Gerichtsschönik auch die schriftliche Presse in Luxemburg herausgefordert zu haben, in ihren Kolonnen den Entscheidun-

gen der dritten Staatsgewalt eine stärkere Beachtung zu schenken.

Nichtsdestoweniger leidet diese Chronik unter zwei Nachteilen: Der erste: wer die Berichte Marc Thomas aus den Gerichtssälen regelmässig hört, bekommt den Eindruck, es gäbe nur Prozesse a) wegen Drogendelikten, b) wegen Zuhälterei, c) von Bürgern gegen brutale Polizeianten. Auf jeden Fall scheint es nur Strafrecht zu geben. Von zivil- und handelsrechtlichen Prozessen geht nur höchst selten die Rede, von Arbeitsschiedsgerichten nie. Damit schürt und entspricht Marc Thoma natürlich der Sensationsgier des Durchschnittbürgers. An dessen Leben ändert sein Wissen über Strafverfah-

ren aber wenig; höchstens wird er in seiner Angst vor Kriminellen bestätigt und sein Ruf nach Ordnung und Polizei wird sich verstärken. Die konservativen Parteien werden's Marc Thoma zu danken wissen. Weitaus wichtiger wäre für den Bürger zu erfahren, wie es bei zivilrechtlichen Prozessen zugeht, wie Arbeiter ihr Recht gegen Arbeitgeber vor Gericht erstreiten, wie man sich gegen mehrliche Handelspraktiken wehren kann: Beispiele aus diesen Justizbereichen könnten dem einzelnen helfen, seine Passivität aufzugeben, seine Rechte aktiv einzuklagen. Solche Gerichtssachen sind allerdings auf Grund einer weniger transparenten Prozedur zugegebenermassen schwieriger zu recherchieren: Marc Thoma tut's auf jeden Fall nur in Ausnahmefällen.

Das zweite Makel an seiner Gerichtschronik besteht in den vielen Wiederholungen: eine Affäre wird

ein erstes Mal in der Mittagszeitung am Prozesstag auseinandergelegt, abends folgt die Fortsetzung, am folgenden Samstag wird sie in der Rubrik "Virum grängen Däsch" in der wöchentlichen Zusammenschau wiederholt. Ein drittes Mal wird die Affäre aufgerollt am Tag des Urteilsspruches und ein viertes Mal am darauffolgenden Samstag. Jeder dieser Berichte wird dann noch in der Abendzeitung zusammenfassend wiederholt. Und wenn eine der Parteien Berufung einlegt, wiederholt sich der vierfache Bericht beim Appellationsprozess.

Doch muss man wissen, dass Marc Thoma, trotz Jahresvertrag ein freier Mitarbeiter ist, der pro Sendeminute bezahlt wird. Dann versteht man seine Wiederholungen. Eine Entschuldigung für sachliche Fehler, die ihm als Nicht-Juristen in der Berichtserstattung leider öfters unterlaufen, ist das aber nicht.